

PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE

IM
LANDKREIS
DACHAU

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Leitfaden zur Projektförderung

Wer kann eine Projektförderung beantragen?

Antragsberechtigt sind beispielsweise:

Eingetragene Vereine (z.B. Schulfördervereine, Sportvereine, Elternvereine), Juristische Personen (Kirchengemeinden, Verbände, z.B. Feuerwehr), Anerkannte Träger der kommunalen und freien Jugendhilfe, Schüler*innen und Jugendinitiativen über den [Jugendkreistag \(JKT\)](#)

Projekträger müssen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Welche Projekte werden gefördert?

Voraussetzung für die Förderung eines Projektes aus Mitteln des Aktions- und Initiativfonds ist dessen inhaltliche Relevanz in Bezug auf die Zielsetzungen des Bundesprogramms *Demokratie leben!*. "**Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen**" - das sind die Kernziele des Bundesprogramms "Demokratie leben!". Dieser inhaltliche Dreiklang ist handlungsleitend auch für die Projekte in den Partnerschaften.

Hinweise zur Antragsstellung

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderanträge können bei der Antragstellung berücksichtigt werden. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld des Antragsverfahrens bei der Koordinierungsstelle über die Fördervoraussetzungen und formalen Anforderungen an die Projekte und deren Träger.

Wie verläuft das Verfahren zur Antragsstellung?

Die Koordinierungs- und Fachstelle berät Sie gerne im Vorfeld der Antragsstellung. Für die Einreichung der Projektvorschläge ist das Antragsformular zu verwenden. Es ist bei der Koordinierungs- und Fachstelle erhältlich sowie unter www.kjr-dachau.de/demokratie-leben/partnerschaft-fuer-demokratie/foerderantrag-beratung. Bitte beachten Sie die aktuellen Einreichungsfristen! Diese sind ebenso auf der Website aufgeführt.